



Korrespondenz für die Kreisbeauftragten für Naturschutz, Zeitungen und Zeitschriften

Naturschutzwoche v. 14.-20. April 1957

Es ist recht erfreulich, daß sich alte Traditionen früherer Naturschutztage in unserer Zeit erhalten haben. Was sich in den zwanziger Jahren so fruchtbringend auswirkte, wird nun nach rund 30 Jahren aufgegriffen und aus den jüngsten Erfahrungen heraus gleich auf eine Woche ausgedehnt. Als vor 30 Jahren zum zweitenmal in Kassel — München war um zwei Jahre vorausgegangen — ein Naturschutztag stattfand, reifte besonders unter den Stillen im Lande die Meinung heran, daß eine Woche für Ausstellungen und Versammlungen mit diesbezüglichen Entschlüssen an die zahlreichen Regierungen der Länder weit zweckmäßiger sei, als nur ein einzelner Tag. Der Gewinn aus einer solchen Siebentageaktion könne ein viel nachhaltigerer sein, war die damalige Meinung.

Welche Zwecke verfolgt nunmehr die Naturschutzwoche 1957? Sie wendet sich mit einer Vielfalt von Aufklärungen in erster Linie nicht an die Kreise, die täglich mit dem Naturschutz in Berührung kommen, sondern an jene Menschen, die ihm fern stehen, vielleicht gar nichts von ihm wissen. Alle Menschen, so lautet der Hauptzweck der Naturschutzwoche, sollen den Naturschutz mit seinen Zielen kennen lernen. Auch jene möchte die Aufklärung in der Naturschutzwoche erreichen, die vielerlei berufliche Beziehungen mit der Natur unmittelbar besitzen. Dazu gehören die Menschen in der Land- und Forstwirtschaft, im Obst- und Gartenbau, im Straßenwesen, in den Betrieben zur Gewinnung von Steine und Erden, in der Wasserwirtschaft, der Bauwirtschaft für ländliche Bauten und in ähnlichen Arbeitsstätten. Aber auch die zahlreichen Menschen der Grundstoffindustrien, der Chemie, des Schwermaschinenbaues und der Konsumgüterindustrie sollen einmal nachhaltig von der Bedeutung eines wirklichen Naturschutzes in wirtschaftlicher, aber auch in sozialhygienischer Beziehung erfahren. Wenn in der Naturschutzwoche neben der wirtschaftlichen Bedeutung des Naturschutzes auf das schöne Bild der Heimat, auf seine Erhaltung und seine Pflege hingewiesen wird in Wort, Ton und Bild, dann dürften die Hauptziele überall erreicht werden können.

Es scheint, daß eine Aufklärung in den zahlreichen Verwaltungsstellen dringend geboten ist. Dort ist das Naturschutzgesetz mit seinen zahlreichen Ausführungsbestimmungen häufig unbekannt. Es scheint, daß der § 14 über die Standortgenehmigung bei irgendwelchen Bauten an den Peripherien der Dörfer und Städte, in der freien Landschaft sowie in den Landschafts- und Naturschutzgebieten in Unkenntnis übergangen wird. Stellt einmal die Naturschutzbeauftragten in den Kreistagen, bei Zusammenkünften der Bürgermeister und der Volkspolizei vor! Sie werden aus Anlaß der Naturschutzwoche die Ziele des Naturschutzes in Verbindung mit dem Gesetz sachlich und allgemeinverständlich darzulegen wissen.

Das gilt auch für die Schulen. Die Aufgaben der Naturschutzwoche 1957 wenden sich an alle Grund-, Mittel-, Ober- und Berufsschulen. Auch die Jugend unserer Akademien, Institute und Hochschulen besitzt eine Bildungslücke, wenn man ihr nicht die Vielseitigkeit des Naturschutzes aufzeigt. Die Jugend ist dafür am begeisterungsfähigsten!

Mit Lichtbildvorträgen braucht die Naturschutzwoche keinesfalls zu beginnen und zu enden. Oft genügt ein treffendes Diapositiv in der Vorschau einer allgemeinen Kinovorstellung. Kulturfilme sollen nicht nur schöne Landschaften zeigen, sondern sie wirken oft eindringlicher in öden, ja sogar in schlechten Landschafts-

bildern. Auch der Tiere wollen wir dabei gedenken. Tausende von Menschen lieben sie, tausende nehmen sich ihrer in der Freizeit an, stehen mit ihnen auf Du und Du. Sie dürfen dabei allerdings in ihrer Zuneigung nicht vergessen, daß auch ein Tierleben nicht nur des Tierschutzes bedarf, sondern, daß der Naturschutz die Daseinsmöglichkeiten von Pflanze und Tier und Mensch weitgehend sichern hilft.

Es wäre dürftig zu nennen, wenn etwa die Naturschutzwoche 1957 vergessen lassen möchte, daß wir in dem *Naturschutzjahr 1957* leben. Seine Reichtümer breitet es über die zwölf Monate aus. Der Saat folgen die Ernten, dem Blühen die Früchte. Der Schönheit Zauber weht durch Schnee und Eis, durch das Frühlingserwachen über hohen Maibimmel, durch Vogellieder und menschliches Fröhlichsein, durch den Sommer zur Buntheit des Herbstes hin zum Füllen der Scheunen und Mieten —: alles für den Menschen.

Das aber setzt voraus, daß die Gesundheit der Landschaft, ihr Schutz, *der Naturschutz*, überall spürbar wird, nicht nur in den Herzen und Hirnen weniger, sondern zutiefst im ganzen Volke.

(212) BN-z.

Naturschutz und Schule

Es liegt im Berufe eines Lehrers, sich um die Erforschung seines Wirkungskreises zu kümmern, weil er die gewonnenen Erkenntnisse als Stoff für seine Arbeit braucht. Nach seinen persönlichen Interessen sammelt er historische Tatsachen, erforscht er geologische Gegebenheiten, oder er wird zum Spezialisten für heimatische Tiere und Pflanzen. Die einzelnen Zweige dieser Wissensgebiete wurden z. T. wesentlich durch die Kleinarbeit solcher Heimatforscher unterstützt, und die Wissenschaft ihrerseits erkannte diese wertvollen Beiträge an. Viele der älteren Lehrer sind aktive Naturschützer, weil sie über eine gewisse Formenkenntnis verfügen, die immer eine notwendige Grundlage zur Freude an der Heimat und ihrer Natur ist.

Leider verraten uns die Aufzeichnungen von verstorbenen Lehrern, um wieviele Dinge die Natur während der letzten 50 Jahre ärmer geworden ist. Ich kenne Stellen, wo noch vor 50 Jahren 100 verschiedene Pflanzenarten nachgewiesen wurden, und heute sind höchstens noch 60—70 anzutreffen. Einige Einwanderer der letzten Jahre können diesen Verlust nicht ausgleichen. Wir Naturschützer wissen aus unserer Erfahrung, daß sehr viele Faktoren für die fortschreitende Verarmung unserer Natur verantwortlich gemacht werden müssen. Wir haben uns laufend mit irgendwelchen Planungsstellen auseinanderzusetzen, weil die gesetzlichen Bestimmungen über den Naturschutz bei ihnen noch nicht einmal bekannt sind. Bei industriellen Vorhaben steht wohl immer der wirtschaftliche Wert im Vordergrund, und der biologische Verlust wird erst gesehen, wenn es zu spät ist. Immer wieder stellen wir mit großem Bedauern fest, daß die Schulen ganz allgemein nicht mehr so um die Erhaltung unserer Naturschönheiten bemüht sind wie ehemals. Wir übersehen dabei nicht, daß die Wanderbewegung ganz andere Ausmaße gegen früher angenommen hat und wissen auch, daß die Jugend heute ganz anders gefördert wird. Aber wir registrieren leider die erheblich größeren Schäden, die überall angerichtet werden.

Wenn markante Wanderziele an Rekordtagen von etwa 50 000 Menschen besucht werden (z. B. Bastei, Bodetal), dann stellen die Schulen einen erheblichen Anteil davon, und sie müssen für die angerichteten Schäden mitverantwortlich gemacht werden. Es müssen große Summen aufgebracht werden, um alle abgerissenen

Geländer, zerstörte Markierungen usw. wieder herzurichten. Dabei bleiben ganz unberücksichtigt die Schäden, die Tieren und Pflanzen unserer Heimat zugefügt werden. Hier sollte in den Schulen eine ganz systematische Aufklärung erfolgen, ehe die Wanderung angetreten wird, und auf den Wanderungen selbst sollte der leitende Lehrer mit viel Geschick und Feingefühl seine Kinder so führen, daß sie die Schönheiten ihrer Heimat sehen lernen, daß sie aber auch jede Mutwilligkeit unterlassen. Ich bin selbst lange genug Lehrer, um zu wissen, daß so etwas möglich ist. Wenn unsere Jugend von wissenden Lehrern richtig angeleitet wird, entwickeln sich aus ihr die zuverlässigsten Helfer zum Schutze unserer Heimat. Ich kann genügend Fälle namentlich anführen, in denen solche Schüler für ihr ganzes Leben zum „Natur- und Heimatfreunde“ wurden. Sie verlangen freilich von ihrem Lehrer ein gutes Vorbild in diesen Dingen, sie wollen viel wissen von ihm und brauchen eine sichere Führung. Die Lehrer, Schulen und Schulverwaltungen haben auf diesem Gebiete noch große Aufgaben für einen glücklichen Fortbestand unseres Volkes zu erfüllen.

(213) Ewald Herrmann, Naumburg

Wege- und Straßensorgen

Die Landschaftsgestaltung nimmt sich nicht nur der zusammenhängenden Flächen landwirtschaftlich, forstlich, gärtnerisch sowie wirtschaftlich genutzter oder sonstiger ungenutzter Flächen an, sondern auch der zahlreichen Verbindungsmöglichkeiten, die sich ihr durch Land- und Wasserstraßen bieten. Mehr denn je werden heute die Landstraßen und -wege durch eine große Verkehrsdichte stark in Anspruch genommen. Nicht nur zahlenmäßig, sondern auch tonnenmäßig ist das, was die Straßen und Wege zu tragen haben, von Jahr zu Jahr angewachsen. Da bleibt es nicht aus, daß die Straßendecken sehr bald zerfahren sind, Schlaglöcher und Querrinnen entstehen. Die Folge ist dann wiederum, daß im Ausweichen dieser Fahrhindernisse Straßebäume und Markierungssteine beschädigt sowie umgefahren werden oder gar die Fahrzeuge die danebenliegenden Felder und Wiesen als Fahrbahn benutzen und damit auf Kulturböden Parallelstraßen unberechtigt anlegen. Selbstverständlich entsteht dabei für die Fahrzeuge häufig ein volkswirtschaftlich nicht tragbarer Materialverschleiß.

Das führt obendrein zu beträchtlichen Verlusten von Kulturböden, zum Abtragen eines Teiles des Mutterbodens und zu einem verwerflichen Beispiel, das unter Umständen Schule macht. Die Verschandelung der Landschaft ist damit gegeben.

Wenn diesem Übel und dem Unverstand nicht gesteuert wird, tritt die Auflösung einer notwendigen Straßenordnung ein. Auf der anderen Seite hält der Zerfall der Straßen, besonders solcher zweiter und dritter Ordnung tatsächlich nicht mehr Schritt mit der technischen Entwicklung. Die schweren Trecker und die Großmaschinen auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen verlangen gute, in sich stark fundierte Straßen. Nicht nur die Straßendecke, sondern ihr Unterbau muß diesen Maschinen angepaßt sein. Es wird Zeit, höchste Zeit, daß sich alle Verantwortlichen nicht nur den Straßen erster Ordnung, sondern viel stärker als bisher auch derjenigen Straßen annehmen, die in vielerlei wirtschaftlicher Bedeutung daneben auch das Landschaftsbild unserer Heimat von der guten oder schlechten Seite her ganz wesentlich beeinflussen können.

(214) BN-z.

Vogelleim zum Fang von Vögeln

Leider werden noch immer Personen beim Fang von Vögeln mit Hilfe von Vogelleim angetroffen. Der Fangleim ist ein Produkt, das der Fänger nach eigenen Rezepturen aus pflanzlichen Klebstoffen herstellt. Der Handel mit Vogelleim ist untersagt. Mit dem Fang nach dieser Art besteht in jedem Falle unmittelbare Lebensgefahr für den gefangenen Vogel. Ist nämlich nach Meinung des Fängers nicht der erhoffte Vogel, vielleicht sogar ein nicht sangesfreudiges Weibchen „auf den Leim gegangen“, wird das Tier ohne ausreichende Säuberung wieder frei gelassen. Die Federn, besonders die Schwung- und Steuerfedern sind ein Teil des Kleingefieders bleiben verklebt, so daß der Vogel in

seinen Bewegungen behindert ist und schließlich seinen natürlichen Feinden viel leichter zum Opfer fällt oder gar elend verhungert. Eine natürliche Reinigung kann er selbst nicht vornehmen. Oft finden die Tiere bereits auf der Leimrute den Tod, weil der Fänger beim Dazwischenkommen von Spaziergängern oder Forstleuten auf Grund seines schlechten Gewissens den Fangraum verläßt und dadurch ein rechtzeitiges Nachsehen der Leimruten unterblieb.

Aus diesen Gründen hat der Gesetzgeber im § 4 (3) der Ersten Durchführungsbestimmung zum Gesetz zur Erhaltung und Pflege der heimatischen Natur (Naturschutzgesetz) vom 15. Februar 1955 das Fangen von Vögeln mittels Vogelleim streng untersagt. In der Anordnung zum Schutze der nicht jagdbaren Vögel vom 24. Juni 1955 wird im § 2 (4) das Verbot wiederholt.

Vogelfang allgemein ist nur mit einer amtlichen Zulassung gestattet.

Wer Vogelfänger mit Leimruten überrascht, stelle die Namen dieser Rechtsbrecher fest, beschlagnahme die Fanggeräte und übergebe sie der nächsten VP-Stelle. Leimrutenfang ist die gemeinste Handlung gegen unsere Gefiederten. (215) BN-z.

Der Haubentaucher

Sein Äußeres und seine Verhaltensweise verlocken dazu, ihm im Monat April unermüdet zu suchen. Wo in einsamer Stille ein Binnensee oder gar nur ein größerer Teich inmitten einer Waldlandschaft liegen, und ein schützender brauner Schilfgürtel diese Wasserflächen von der Weite der Landschaft abschirmen, ist er fast immer zu finden.

Die Familie der Haubentaucher (*Podiceps cristatus*) schätzen in den Frühlingsmonaten nicht die große Gesellschaft mit ihresgleichen, sondern sind dort zumeist nur in wenigen Paaren vertreten. Auf den kleineren Waldteichen inmitten von Heide-landschaften ist es oft nur ein einziges Paar, was da in aller Heimlichkeit Hochzeit feiert.

Seine Größe entspricht etwa der eines Stockentenerpels. Sein Hals ist jedoch länger und wird fast rechtwinklig zum Körper getragen. Eine besondere Zierde des Kopfes sind die kecken schwärzlichen und gescheitelten Ohrenbüschel sowie zur Balz- und Brutzeit eine schwarz und braun gefaßte Halskrause, die das weiße Gesicht mit dem spitzen Schnabel rahmt. Der Körper liegt nach Taucherart flach im Wasser.

Das Balzgebaren zu beobachten, ist ein besonderes Erlebnis für den Naturfreund. Wenn sich das Paar entgegenschwimmt, den Körper etwas von vorn aus dem Wasser hebt, dabei mit dem büschligen Kopf hin und her wackelt und schrille Laute ausgestoßen werden, die sehr veränderungsfähig sind, dann kennt die innere Begeisterung des Beobachters keine Grenzen. Dabei überhört man selbst die lauten Stimmen des Drosselrohrsängers, das Karre-karre-kiet aus dem Rohrdickicht.

Das Nest des Haubentauchers schwimmt als Pflanzenhaufen im Urwald des Schilfes. Die 3—5 Eier werden beim Verlassen des Nestes sorgfältig von einem der Eltern mit Pflanzenresten bedeckt, damit Raben- und Nebelkrähen, sie nicht zu finden vermögen. Sonne und faulende Pflanzen helfen zusätzlich beim Brutgeschäft. Die Jungen unternehmen zuweilen auf dem Rücken der Eltern kleine Wasserfahrten.

Fische, Frösche, allerlei Wasserinsekten und deren Larven, Kaulquappen und Pflanzenteile bilden die Nahrung dieses schönen Vogels.

Der Mensch hat sich ihm gegenüber zu allen Zeiten undankbar erwiesen. Man läßt ihm keinerlei Schutz angedeihen. Vielleicht sind es wieder einmal die wenigen Fische, die der Mensch glaubt, nicht entbehren zu können. Wenn er doch wüßte, wie groß die Bedeutung des Haubentauchers als Regulator im Haushalt der Natur ist! Die kleinen Fische, die er in der Tauchdauer von fast einer Minute ergreift, sind zumeist Schwächlinge, kranke und schwimmbehinderte. Wie wundervoll dient er durch diese Auslese der Erhaltung aller Fische in ihrer Art. Wenn der Mensch diese notwendige Auslese selbst vornehmen könnte, würde er zu gar keinem Fischzug kommen.

Es wäre wünschenswert, wenn der Gesetzgeber die Haubentaucher aus dem § 10 der Zweiten Durchführungsbestimmung zum Gesetz zur Regelung des Jagdwesens vom 21. Mai 1954 herausnehmen würde und diesem Charaktervogel das Recht des Lebens, was er von sich fordert, auch angedeihen ließe. (216) BN-z.

Geschützte Tiere als Reklamefiguren

Zuweilen steht der Naturfreund und Naturschützer vor den Schaufenstern der Drogerien und Samenhandlungen und erblickt auf dem Beutel eines Schneekentodmittels eine schön gezeichnete Weinbergsschnecke (*Helix pomatia*), die für den Absatz dieses Giftes als Blickfang wirkt. Man staunt nicht nur die Schnecke an, sondern stellt fest, daß es Fabrikanten gibt, die nicht wissen, daß der Gesetzgeber den Weinbergsschnecken auch aus wirtschaftlichen Gründen einen befristeten Schutz angeleihen läßt. In der Zeit vom 1. März bis 31. Juli eines jeden Jahres ist nach der Anordnung zum Schutze von nichtjagdbaren wildlebenden Tieren mit Ausnahme der Vögel vom 15. Februar 1955 das Einsammeln von Weinbergsschnecken verboten. In der übrigen Zeit dürfen sie nicht mittels Gift getötet, sondern können zu Speisezwecken gesammelt werden.

Weinbergsschnecken sind keiner Pflanze direkt schädlich. Ihre Vermehrung durch Eier ist verhältnismäßig gering. Einer Anzahl von Tieren dient ihr als Nahrung. Igel, Spitzmaus, Krähen, auch Amseln und zahlreiche andere Tiere verzehren sie gern.

Gegen die stark fressenden Nacktschnecken kann das Schneekentodmittel natürlich angewendet werden, vor allem dort, wo nasse absonnige Gärten, Gemüsefelder, Hackfruchtmieten, Gewächshäuser und Speicher für Feldfrüchte sie in großer Zahl beherbergen. Aber auch die den Menschen häufig lästig werdende hauslose Schnecke besitzt zahlreiche natürliche Feinde. Dazu gehören sämtliche Kröten- und Unkenarten, zahlreiche Vögel, natürlich auch Igel, Spitzmäuse und andere Wirbeltiere.

Soweit das Fangen oder Töten von Tieren, die gemäß der obigen Anordnung unter Schutz gestellt sind, möglich ist, dürfen nach § 2 (2) keine Giftstoffe oder betäubende Mittel Verwendung finden.

Die Weinbergsschnecke ist hier in unseren Breiten nicht ursprünglich beheimatet gewesen. Sie hat nach dem Verfall der blühenden Klostergärten mit eigenen Schneckengärten neue Lebensräume gesucht und ist dorthin abgewandert, wo ihr Hecken, Feldgehölze, Weinberge mit kalkhaltigen warmen Böden zur Verfügung standen.

Jeder halte die Hand über das Tier mit seinem eigenen Haus, das es von Ort zu Ort mitschleppt, und sogar den Winter darinnen übersteht. Volksweisheit und Volksfabel haben sich der Weinbergsschnecke vielfältig angenommen. Auch die Märchenbilder sind dafür schönste Bekenner zum deutschen Gemüt — weit besser als Gifttuten. (217) BN-z.

Nicht zur Veröffentlichung bestimmt

Die Einladungen für die im Bezirk Halle stattfindende Naturschutztagung am 4. und 5. Mai 1957 werden im Laufe des Monats April verschickt. (217) BN-z.

Berichtigung: Der wissenschaftliche Name für den Speierling ist *Sorbus domestica*. S. Naturschutz-Schnellbrief 3/1957 (205)

Die Fachgruppenleitertagung der Ornithologen im Bezirk Halle findet am Sonnabend, dem 15. Juni und Sonntag, dem 16. Juni in Pernburg (S.) statt. (218) BN-z.

Diesem Naturschutz-Schnellbrief liegt eine recht instruktive Broschur „Praktischer Vogelschutz“ bei, die die Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege an der Saar für die Herren Kreisbeauftragten im Bezirk Halle dankenswerter Weise zur Verfügung stellte. Wo dafür kein unmittelbares Interesse besteht, bitte ich, das Heft an die Fachgruppenleiter für Ornithologie weiterzuleiten. (219) BN-z.

Der Naturschutz-Schnellbrief für den Monat Juni wird nur in gekürzter Form erscheinen, da eine größere Informationsreise im Monat Mai ein Erscheinen erschwert. Ich bitte, den Briefverkehr in diesen Wochen auf das Notwendigste zu beschränken. Alles Formale, auch Aufnahmeanträge und ähnliches, wird mein Büro umgehend erledigen. (220) BN-z.